

Drucksache:  
**0322/2018/BV**

Datum:  
22.10.2018

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Forstwirtschaftsplan 2019**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	08.11.2018	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bau- und Umweltausschuss	27.11.2018	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Dem auf Grundlage der Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes 2010 erstellten und vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 wird zugestimmt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Forstwirtschaftsplan hat den Forstbetrieb als Teilbereich der Forstabteilung der Stadt Heidelberg als Schwerpunkt.

Die finanziellen Mittel zum Vollzug des Forstwirtschaftsplanes werden im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Heidelberg vom Gemeinderat beschlossen. Gegenüber der produktorientierten Darstellung im Haushaltsplan erfolgt im Forstwirtschaftsplan eine forstbetriebliche Zuordnung der finanziellen Mittel. Somit entstehen durch die Darstellungen im Forstwirtschaftsplan keine finanziellen Auswirkungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Forstbetrieb (Holzproduktion) erwirtschaftet ein ordentliches Ergebnis von 166.279 €.

Für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes inklusive aller Waldfunktionen und die Wahrnehmung der forstbehördlichen Aufgaben liegt der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) bei 1.039.092 €. Dabei muss beachtet werden, dass rund 300.000 € Erstattungsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) nicht in der Aufstellung enthalten sind und alle Produkte des kommunalen Produktplanes Berücksichtigung finden.

Der vom Landschafts- und Forstamt erstellte Forstwirtschaftsplan (Forstbetriebsplan) ist gemäß § 51 des Landeswaldgesetzes von Baden-Württemberg von der Körperschaft zu beschließen.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2018**

**Ergebnis:** vorberaten

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.11.2018**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018**

**Ergebnis:** vorberaten

## **Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Die ordentliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes Heidelberg erfolgt gemäß § 20 Landeswaldgesetz nach einem periodischen und jährlichen Betriebsplan. Der Betriebsplan versteht sich dabei als Schnittstellenplanung zwischen 10-jährigem Forsteinrichtungswerk für den Heidelberger Stadtwald und dem aktuellen Haushaltsplan der Stadt Heidelberg. Am 21.12.2010 wurde das Forsteinrichtungswerk mit seiner Laufzeit von 2010 bis 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Im Weiteren wird das Forstwirtschaftsjahr dem Haushaltsjahr gleichgesetzt und weicht vom klassischen Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September) ab.

Derzeit erfolgt die Vorbereitung des neuen Forsteinrichtungswerkes für die Zeit ab dem 01.01.2020. Im laufenden Jahr 2018 werden die Grundlagendaten im Zuge einer Betriebsinventur ermittelt, welche im Jahr 2019 zur Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes dienen soll. Aus diesem Grunde können Aussagen für die Zukunft derzeit nur unter Vorbehalt gemacht werden.

Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2019 beschreibt somit das letzte Jahr der laufenden Forsteinrichtungsperiode.

Im Mai 2015 wurde zusammen mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Forstdirektion die Zwischenrevision für den Heidelberger Stadtwald durchgeführt. Die Schlussbemerkung in der Niederschrift zur Zwischenrevision attestiert der Abteilung Forst und seinen Mitarbeitern mit den Worten „Der Wald der Stadt ist bei den Verantwortlichen in guten Händen. Die Bewirtschaftung erfolgt mit viel Engagement und waldbaulich ambitioniert“ eine vorbildliche und zielgerichtete Arbeit. Entsprechend soll die Einrichtungsperiode auch abgeschlossen werden.

Der aus der Forstgeschichte stammende Begriff der Nachhaltigkeit setzt eine zielgerichtete und planvolle Waldbewirtschaftung voraus und trägt zu einer positiven Förderung aller Waldfunktionen bei.

Mit dem 2015 erlangten Erholungswaldzertifikat von PEFC (*Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes*) beweist der Heidelberger Stadtwald als erster gesamtbetrieblich zertifizierter Forstbetrieb in Deutschland, dass Erholungs- und Nutzfunktion nicht in einem Widerspruch zueinander stehen müssen.

Die vorbildliche Arbeit findet einen weiteren Höhepunkt in der Verleihung des Titels Waldhauptstadt 2018 durch PEFC. Brilon hat den Titel „Waldhauptstadt“ an Heidelberg weitergereicht. Damit würdigt die Organisation für nachhaltige Waldbewirtschaftung PEFC das städtische Engagement in seinem Stadtwald.

PEFC ist die größte Institution zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland. Heidelberg überzeugte die Jury, die aus hochrangigen Repräsentanten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Gewerkschaften und Umweltverbänden besteht, vor allem durch ein ambitioniertes Veranstaltungsprogramm, das als PEFC-Waldhauptstadt in Angriff genommen werden soll. Zudem gehört Heidelberg zu den deutschlandweit sieben Städten, die zusätzlich zur Zertifizierung ihrer nachhaltigen Waldbewirtschaftung den Erholungswaldstandard von PEFC Deutschland erfüllen.

Neben PEFC trägt der Stadtwald auch das Prädikat der FSC-Zertifizierung (*Forest Stewardship Council*). Auch beim FSC wird der städtische Forstbetrieb jährlich auditiert, um die Einhaltung des Nachhaltigkeitsstandards zu prüfen.

Auch wenn im vorliegenden Betriebsplan der klassische Forstbetrieb in den Fokus gestellt werden soll, hat man mit dem Erholungswaldzertifikat einen Aspekt der Qualitätssicherung, sowie einen Kostennachweis für die Erholungsnutzung geschaffen.

Die Situation auf dem Holzmarkt hat sich im Jahr 2018 laufend und deutlich verschärft. Die Holzerlöse im Nadelholz sind, bedingt durch die Stürme in Mittel- und Norddeutschland, in der ersten Jahreshälfte unter Druck geraten. Durch das witterungsbedingte Ansteigen der Borkenkäferpopulation kam es zu einem stark erhöhten Anfall von Käferholz, was sich direkt auf fallende Fichtenholzpreise auswirkte. Zwar kann 2019 von einer leichten Erholung auf dem Holzmarkt ausgegangen werden, jedoch wird man die Auswirkungen aus 2018 weiterhin spüren. Es muss daher auch in den kommenden Jahren voraussichtlich mit geringeren Holzerlösen gerechnet werden.

Der von der Forstabteilung im Landschafts- und Forstamt aufgestellte Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2019 orientiert sich an den Plangrößen der periodischen Forstbetriebsplanung, haushaltsrelevanten Vorgaben und soweit möglich an den Vollzugsergebnissen der letzten Jahre. Die nachfolgend abgebildeten Zahlen stimmen grundsätzlich mit den Zahlen aus dem Haushaltsplan überein. Aufgrund der höheren Detailschärfe der finanziellen Mittel im Forstbetriebsplan können die Zahlen nicht direkt mit denen im Haushaltsplan verglichen werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass betriebswirtschaftliche Aspekte oder die Entwicklungen auf dem Holzmarkt einen Einfluss auf die Umsetzung des Betriebsplans haben können.

### **Holzeinschlag und Holzvermarktung**

Vorgesehen ist ein planmäßiger Einschlag von 22.624 Festmeter (Efm).

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze wird der Holzeinschlag im Betriebsplan 2019 leicht reduziert.

Der Beobachtung des Holzmarktgeschehens und die Erschließung neuer Holzvermarktungsmöglichkeiten zur bestmöglichen Verwertung des nach den Kriterien von FSC und PEFC zertifizierten Holzes aus dem Stadtwald wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Jahr	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	SOLL 2018	SOLL 2019
Einschlag lt. FE	24024	24024	24024	24024	24024	24024	24024
tatsächlicher Einschlag	28865	20228	23885	21417	22963	23000	22.624
Differenz FE und tatsächl. Einschlag	4841	-3796	-139	-2607	-1061	-1.400	-1.400
Erlöse der Holzvermarktung	1.398.458 €	1.500.777 €	1.261.924 €	1.209.805 €	1.250.556 €	1.400.000 €	1.300.000 €

\*Forsteinrichtung, periodische Forstbetriebsplanung

## **Pflege und Bewirtschaftung des Waldes**

### **Kulturen**

Der Heidelberger Stadtwald wird als sogenannter Naturverjüngungsbetrieb geführt. Das heißt, dass die Verjüngung von Waldbeständen im Zuge der forstwirtschaftlichen Nutzung weitestgehend durch ein Nutzen der natürlichen Reproduktionskraft des Altbestandes, kombiniert mit einer gezielten Lichtgabe und einer anschließenden, waldbaulichen Förderung des Jungwuchses geschieht. Vorteile dieser Betriebsform sind neben der Naturnähe, niedrigere Kosten im Vergleich zur Pflanzung, heimisches Ausgangsmaterial, eine deutlich höhere Stückzahl an Jungpflanzen und in Folge eine wesentlich bessere Bestandsqualität. Im Vergleich zu leicht erhöhten Erntekosten über Naturverjüngung überwiegen die positiven Aspekte des Naturverjüngungsbetriebes eindeutig.

Für notwendiges Pflanzmaterial, das zur Ergänzung und Artenanreicherung benötigt wird, werden regelmäßig 2.000 € Sachkosten veranschlagt. Sollten aufgrund der Borkenkäferschäden aus 2018 höhere Kosten entstehen, werden diese durch Mittel aus der Bestandspflege und insbesondere der Ästung ausgeglichen. Sollten durch die Borkenkäferaufarbeitung kleinere Freiflächen entstehen, wird man diese Flächen aktiv nutzen um Lichtbaumarten einzubringen (Lärche und Eiche).

### **Bestandspflege**

Die Forsteinrichtung sieht ein durchschnittliches Pflegesoll von 28,5 ha/Jahr vor. In Hinblick auf den bisherigen Vollzug hat sich das Jahrespflegesoll seit der Zwischenrevision 2015 leicht erhöht. In 2019 sollen rund 34 ha Pflegemaßnahmen zur Förderung der Jungbestände durchgeführt werden. Ziele der Pflege sind eine größtmögliche Artenvielfalt und gesteigerte Stabilität in Hinblick auf die Bestandszukunft.

Der Kostensatz pro ha liegt erfahrungsgemäß zwischen 600 und 800 €.

Eine Ästung zur Erzielung von wertvollem, astreinem Holz ist an 500 Waldbäumen vorgesehen.

Für die wertschöpfenden Maßnahmen im Bereich der Bestandspflege und der Ästung sind 20.000 € veranschlagt.

### **Waldschutz**

Für den Waldschutz im Heidelberger Stadtwald ist insbesondere die Entwicklung vom Eichenprozessionsspinner, dem Esskastanienrindenkrebs, der Esskastanien-Gallwespe und dem Borkenkäfer zu berücksichtigen. Auch das an der Esche auftretende Eschentriebsterben ist ein Thema in Heidelberg. Das Auftreten und die Entwicklung dieser Schädlinge beziehungsweise Krankheiten sind äußerst komplex und stark von den klimatischen Bedingungen beeinflusst. Aufgrund der extremen Trockenheit im Sommer stellt sich 2018 als ausgesprochenes Borkenkäferjahr dar. Der vermehrte Anfall von käfergeschädigten Fichten erforderte einen frühen und verstärkten Einsatz der eigenen Mitarbeiter. Im Zuge des integrierten Waldschutzes werden die Arbeiten zur Reduzierung und Vermeidung von künftigen Kalamitäten auch ins Frühjahr 2019 hineinreichen.

Auf die Verwendung von Mitteln zur chemischen oder biologischen Bekämpfung von Schadorganismen (Polterspritzung gegen Borkenkäfer), wurde entgegen zahlreicher anderer Betriebe in Baden-Württemberg vollständig verzichtet.

Die gesundheitliche Situation bei der Esskastanie und bei der Esche bleibt unverändert kritisch. Da es keine Möglichkeiten zu Gegenmaßnahmen gibt, bleibt im Zweifelsfall nur die Fällung und Entfernung betroffener Bäume. Das Vorkommen des Eichenprozessionsspinners blieb im Bereich der Vorjahre.

Um die Ziele des Waldschutzes zu gewährleisten, werden die aus der Vergangenheit bekannten Kostensätze von 6 bis 8 €/ha angesetzt.

## **Waldarbeit**

### **Forstwirte**

Es gibt derzeit 15 Planstellen.

Von den vorhandenen 15 Forstwirtschaftsstellen sind aktuell 13 besetzt. Aufgrund von Elternzeit ist eine Stelle derzeit nicht besetzt. Eine Stelle ist aktuell ausgeschrieben und eine weitere Stelle bleibt aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der aktuellen Forstreform des Landes vorläufig unbesetzt.

In Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis wird für die Stadt Heidelberg ein Forstwirt ausgebildet.

Aufgrund der Multifunktionalität des Stadtwaldes ist dieser Stellenumfang dringend erforderlich, um auch die über die forstbetrieblichen Ziele hinausgehenden Aufgabenschwerpunkte, insbesondere als „zertifizierter Erholungswald“ in vorbildlicher Weise zu gewährleisten.

### **Forstwirtbezogener Aufwand**

Die Bereitstellung fester und beweglicher Unterkünfte und die Ausstattung der Waldarbeiter mit Arbeits- und Körperschutzmitteln (PSA) und die Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter werden Kosten von rund 24.000 € verursachen.

## **Betriebsmittel und Betriebsgeräte**

Für die Wahrnehmung der gesamten Aufgaben der Forstwirtschaft im Heidelberger Stadtwald sind Neu- und Ersatzanschaffungen bei den Betriebsgeräten in Höhe von 445.000 € geplant. Davon 382.000 € für eine Forstspezialmaschine (Skidder). Die finanzielle Berücksichtigung und Genehmigung der Mittel läuft außerhalb des Forstbetriebsplans über den Finanzhaushalt des Haushaltsplanes. Bei der Beschaffung der Forstspezialmaschine handelt es sich um eine Sonderbeschaffung, welche keinen Einfluss auf den Forstbetriebsplan hat.

## **Verwaltung**

In den Haushaltsansätzen sind Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgaben enthalten, die im Zuge des Verwaltungsreformstrukturgesetzes am 01.01.2005 auf die Forstabteilung der Stadt Heidelberg übertragen wurden.

Für diese Leistungen erhält die Stadt Heidelberg wie oben bereits ausgeführt einen Finanzausgleich, welcher für 2019 mit circa 300.000 € anzunehmen ist. Diese Zahlung spiegelt sich im Forstbetriebsplan nicht wieder, da im Teilhaushalt Forst keine Verbuchung erfolgt und sich die Zahlung zudem unterschiedlich auf die verschiedenen Produkte des kommunalen Produktplanes verteilt.

Die Verwaltungsaufwendungen für den klassischen Forstbetrieb sind aus den Personalkosten sowie den laufenden Sachaufwendungen zu ermitteln. Für 2019 werden Kosten im Bereich Verwaltung von 435.321 € veranschlagt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig.
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben <b>Begründung:</b> Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.
UM 7	+	Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern <b>Begründung:</b> Die planvolle Waldwirtschaft fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldwirtschaft im besonderen Maße.
SL 1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren <b>Begründung:</b> Die ständige Pflege und Erhaltung des landschaftsprägenden Waldes tragen im besonderen Maße zur Bewahrung der Einzigartigkeit bei.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Betriebsplan für den Stadtwald Heidelberg Forstwirtschaftsjahr 2019